

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Mitgliedschaften im Sustainable Switzerland Circle

Gültig ab 1. Januar 2026

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich für die Mitglieder des Sustainable Switzerland Circles (SSC) von NZZ Sustainable Switzerland. Sie gelten ab Erwerb der Mitgliedschaft.

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft richtet sich an zukunftsgerichtete, innovative und nachhaltige Unternehmen und Institutionen der Schweiz. Die Mitgliedschaft erfolgt auf Anmeldung und nach Prüfung durch NZZ Sustainable Switzerland. Die Mitgliedschaft ist firmenbezogen. Startups, NGO sowie KMU können je 1 Person und Grossunternehmen je 2 Personen als Mitglied(er) im Sustainable Switzerland Circle registrieren. Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Mitteilung jederzeit von einer Person auf eine andere innerhalb der Unternehmung übertragen werden. Auch die persönliche Teilnahme an Veranstaltungen kann innerhalb der Unternehmung übertragen werden.

3. Vorteile einer Mitgliedschaft im Sustainable Switzerland Circle

Die Mitglieder profitieren vom Zugang zu einem exklusiven, branchenübergreifenden Netzwerk aus Entscheidungsträgern, praxisrelevanten Wissensformaten und attraktiven Vorteilsbedingungen.

Konkrete Leistungsbestandteile:

- Teilnahme an exklusiven Veranstaltungen von Sustainable Switzerland
 - Ticket für das Circle Jahresprogramm mit mehreren physischen Events
 - Kategorie „NGO & Startups“ und „KMU“: 1 Ticket
 - Kategorie „Grossunternehmen“: 2 Tickets
 - Ticket für das jährliche Sustainable Switzerland Forum
 - Kategorie „NGO & Startups“ und „KMU“: 1 Ticket
 - Kategorie „Grossunternehmen“: 2 Tickets
 - Teilnahmemöglichkeit am CEO-Dinner nach Einladung und Verfügbarkeit
- Teilnahme an Webinaren
- Zugang zum Online-Members-Bereich mit Wissensdatenbank
- Kostenloses NZZ Digitalabo
 - Kategorie „NGO & Startups“ und „KMU“: 1 Abo
 - Kategorie „Grossunternehmen“: 2 Abos
- Vorteilsbedingungen auf ausgewählte Services und Tools aus dem Partnernetzwerk
- Nach Absprache: Inhaltlicher Beitrag in Form von Webinaren, Events oder Angeboten

4. Dauer und Kosten der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft versteht sich für ein Jahr und kann mit einem Monat Kündigungsfrist jederzeit per Ende Dezember gekündigt oder geändert werden. Die Kündigung oder Änderung hat schriftlich an NZZ Sustainable Switzerland via Mail (circle@sustainableswitzerland.ch) zu erfolgen. Ohne gegenteilige Mitteilung erneuert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

Unternehmenskategorie	Jahresbeitrag exkl. MwSt.
NGO & Start-up, Mikrounternehmen <i>Unternehmen mit weniger als 15 Mitarbeitenden oder Gründung vor weniger als 7 Jahren</i>	CHF 1'900
KMU (15-250 Mitarbeitende)	CHF 3'980
Grosse Firmen (ab 250 Mitarbeitende)	CHF 4'980

Die Rechnungsstellung erfolgt Anfang Jahr oder nach Eintritt für das laufende Jahr. Der vorgenannte Betrag ist innert einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zu begleichen.

5. Datenbereinigung

Jedes Mitglied ist für die Richtigkeit seiner Daten selbst verantwortlich. Änderungen können jederzeit im Member-Bereich vorgenommen oder via E-Mail (circle@sustainableswitzerland.ch) mitgeteilt werden.

6. Datenschutz

Der Datenschutz hat bei NZZ Sustainable Switzerland einen hohen Stellenwert. Personendaten werden streng vertraulich behandelt. NZZ Sustainable Switzerland behält sich jedoch das Recht vor, Daten für eigene Werbezwecke zu nutzen und Partnerunternehmen von NZZ Sustainable Switzerland für deren Werbezwecke weiterzugeben. Weiter werden die Kontaktangaben auf der Mitgliederplattform für andere Mitglieder ersichtlich sein. Der Datennutzung für Zwecke der Werbung oder Publikationen kann jederzeit schriftlich per Post oder E-Mail widersprochen werden.

7. Mitgliederverzeichnis auf der Webseite von Sustainable Switzerland

Auf der Website von NZZ Sustainable Switzerland werden die Mitglieder des Sustainable Switzerland Circles (Firma) veröffentlicht. Sollten Sie mit dieser Veröffentlichung nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen.

8. Nutzung des Member Badges

Mitglieder des Sustainable Switzerland Circles haben das Recht, den Mitglieder Badge in ihren Owned Channels (Website, Social Media, etc.) zu nutzen. Bezahlte Kommunikations- und Promotionsmassnahmen mit dem Badge sind nicht erlaubt. Die Nutzung muss immer im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sowie dem Nachhaltigkeits-Engagement des Unternehmens stehen. Das Mitglied ist verpflichtet, vor jeder Publikation des Badges ein schriftliches Gut zum Druck einzuholen. Erhält das Mitglied nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen Feedback, so gilt die Vorlage als genehmigt. Am Namen «NZZ Sustainable Switzerland» sowie am Sustainable Switzerland Logo bestehen keinerlei weitere Nutzungsrechte.

9. Änderung der AGBs und Mitgliedschaftspreise

NZZ Sustainable Switzerland behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Mitgliedschaftspreise jederzeit zu ändern. Die Mitglieder werden über solche Änderungen mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten per Mail informiert. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft nach Inkrafttreten der Änderungen gilt als Zustimmung zu den neuen Bedingungen. Sollten die Mitglieder den geänderten Bedingungen nicht zustimmen, haben sie das Recht, ihre Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens 15 Tage vor dem Inkrafttreten der Änderungen bei NZZ Sustainable Switzerland eingegangen sein.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Leistungen von NZZ Sustainable Switzerland, die von ihr durchgeführten Veranstaltungen und die vorliegenden Bestimmungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Für die Veranstaltungen, zu denen das Mitglied aufgrund seiner Sustainable Switzerland Circle Mitgliedschaft Zutritt erhält, gelten jeweils die veranstaltungsspezifischen AGB.

Allfällige Streitigkeiten, die sich zwischen dem Mitglied und NZZ Sustainable Switzerland betreffend der Mitgliedschaft im Sustainable Switzerland Circle oder in Zusammenhang damit ergeben, sind nach Möglichkeit auf dem Verhandlungsweg beizulegen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die ordentlichen Gerichte in Zürich ausschliesslich zuständig.